

	Anfragen-Nr.	
	AF-0121/2020	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Korrekte Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet Katharinenstraße

I. Sachverhalt

In den Sommermonaten verschickte die Stadtverwaltung an die Eigentümer der Gebäude in der Katharinenstraße Schreiben mit dem Angebot die nach dem Auslaufen des Sanierungsgebietes fälligen Ausgleichsbeiträge gem. § 154 BauGB vorfristig und deshalb vergünstigt zu entrichten. Bei der Ermittlung der Ausgleichsbeiträge kamen bei einigen Eigentümern sehr hohe Summen im fünfstelligen Bereich zusammen. Darunter befinden sich solche Eigentümer, welche im Sinne von § 155 BauGB Bodenwerterhöhungen durch eigene Aufwendungen bewirkt haben. Zusätzlich solche, welche im Sinne des Gesetzes Bodenwerterhöhungen beim Erwerb als Teil des Kaufpreises bereits entrichtet haben. Das sog. „Flieger Volkshaus“ in der Katharinenstraße 147a bspw. wurde erst 2014 erworben. Bis dahin waren bereits viele Sanierungsmaßnahmen erfolgt und weitere wesentliche Sanierungsmaßnahmen sind hier nicht bekannt. Zudem erfolgten wertsteigernde Investitionen ins Gebäude und der Zustand des Sanierungsgebietes war sicherlich auch beim Kaufpreis ein Faktor. So geht es vielen Eigentümern des Gebietes.

II. Fragestellung

1. Wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsbeiträge bereits alle Tatbestände des § 155 BauGB berücksichtigt? Wenn Ja, mit welchem nominellen Gesamtergebnis bei den zu erwartenden Einnahmen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Welche Möglichkeiten haben Eigentümer gegenüber der Stadtverwaltung die Kalkulationsgrundlage, sowohl nach §154 als auch nach § 155 BauGB, ihrer Ausgleichsbeiträge überprüfen zu lassen?
3. Wie viele Eigentümer haben sich seit Versand der Schreiben an die Stadtverwaltung gewandt und die ermittelten Beiträge angezweifelt bzw. ihnen widersprochen und welche Gründe wurden hierfür angegeben?
4. Wie viele Eigentümer haben auf Grundlage der Schreiben vorfristig ihre Ausgleichsbeiträge in welcher Gesamthöhe entrichtet (Bitte zusätzlich angeben, wie hoch die Gesamthöhe aller ermittelten Beiträge im Sanierungsgebiet ist um eine Relation sichtbar zu machen!)?

5. Gab es im Sanierungsgebiet Fälle bei denen gem. § 155 BauGB von einer Erhebung gänzlich abgesehen wurde? Wenn Ja, wie viele und welche Gründe liegen hierfür vor (Bitte Höhe der ausfallenden Beiträge angeben!)?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion